

2822/AB XXII. GP

Eingelangt am 06.06.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ
Ursula Haubner

Herrn
Präsidenten des Nationalrates (5-fach)
Parlament
1010 Wien

GZ: BMSG-10001/0109-I/A/4/2005 Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2863/J der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

Entsprechend dem Beschluss der Bundesregierung zur Flutkatastrophe in Südost-Asien plant mein Ressort zur Unterstützung von Hilfsprojekten mit Bezug auf Kinder mit Behinderungen, junge Frauen und Mütter sowie Senioren und Seniorinnen Leistungen in der Höhe von insgesamt 750.000 €.

Dem Verein „Frauen ohne Grenzen“ wurde eine Förderung in Höhe von 150.000 € gewährt. Diese Mittel sind gemäß dem Förderungsvertrag für die Verteilung von Hilfsgütern für Frauen und Kinder, die Unterstützung von Frauenkooperativen durch die Zurverfügungstellung von Fischernetzen und -booten (nachhaltige Absicherung ihrer ökonomischen Unabhängigkeit), für das Anbieten von Trainings und die psychosozialer Betreuung für Frauen und Kindern in Indien zu verwenden.

Weitere Projekte werden derzeit geprüft.

Fragen 8 bis 11:

Auch die restlichen Mittel werden ausschließlich in Form von Förderungen - die Leistungen müssen daher entsprechend dem jeweiligen Förderungsvertrag erbracht und abgerechnet werden - vergeben werden. Spenden oder andere Formen der finanziellen oder materiellen Hilfe sind nicht vorgesehen.

Fragen 12 und 13:

Die angeführten 750.000 € beinhalten keine bereits bisher zugesagten Leistungen aus der Entwicklungszusammenarbeit.

Fragen 14 und 15:

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 7. Die Auszahlung für das Projekt des Vereins „Frauen ohne Grenzen“ erfolgt unter der Finanzposition 1-15006-7660-901. Über welche Budgetposten die Finanzierung der zukünftigen Projekte erfolgen wird, ist noch offen.

Fragen 16 bis 18:

Für die Hilfe im Zusammenhang mit der Tsunami-Katastrophe sind im Bundesfinanzgesetz 2006 keine gesonderten Budgetposten vorgesehen.

Fragen 19 bis 21:

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit werden durch die in meinem Ressort geplante Unterstützung der Opfer der Tsunami-Katastrophe nicht beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen